

Die nachträgliche Berufung auf Voten von Gremien, die nichts zu entscheiden haben, ist schlechter Brauch, nicht nur im römisch-katholischen Milieu.

Hier ist er sogar erst spät, seit dem 2. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1966) mit der Einführung von Laien- und Priesterräten üblich, um dem wachsenden Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein etwas zu entsprechen. Gegen dieses hatte das 100 Jahre zuvor tagende 1. Vatikanische Konzil eine Mauer zu ziehen versucht mit dem berüchtigt, berühmten Unfehlbarkeitsdogma. Angesichts des drohenden Verlustes des Kirchenstaates und seiner weltlichen Macht versuchte sich damit die Kirchenleitung eine geistliche Macht über ihre Glieder zu sichern.

Das funktionierte im katholischen Milieu erstaunliche 100 Jahre verhältnismäßig gut, aber verschloss es zugleich gegenüber der „Welt“. Eben diese Abkapselung wollte der Konzilspapst Johannes XXIII. überwinden. Dabei aber waren ihm Grenzen durch die Beschlüsse des vorhergehenden Konzils gesetzt, weil eben diese Bestandteil der durchgehenden „Tradition“ geworden waren. Deshalb konnte das 2. Vatikan. Konzil entsprechend seinem (falschen) Verständnis von Hierarchie nur beratende Gremien einführen. Seitdem reibt sich die römisch-katholische Kirche an dieser Halbherzigkeit.

Die Leitungsstrukturfrage wird zur Hauptfrage, als ob die römische katholische Kirche nicht Wesentlicheres zur Entfaltung der Gesamtkirche beizutragen hätte – zum Beispiel die Sakramententheologie und -praxis. Sogar diese wird in ihrer lebensgerechten Ausfaltung durch die falsch verstandene Hierarchie mit ihrer Oberaufsicht behindert. Falsch deshalb, weil Hierarchie, heilige Herrschaft, nichts mit Diktatur zu tun hat, sondern mit Wirkenlassen von Gottes Geist im Zusammenspiel der Menschen. Und der Geist weht bekanntlich, wo er will und nicht in zeitbedingten, festgelegten Strukturen. Solche müssen sein, aber nicht immer die gleichen. Und sie waren auch gar nicht immer so gleich.

Erzbischof Koch berief sich bei seiner 2016 bekanntgegebenen Entscheidung für den Umbau und gegen eine behutsame Sanierung auch auf die mehrheitliche Zustimmung aller Bistumsgremien. Aber diese sind eben alle nur beratend, nicht entscheidend. Wie sehr man sich auch hier wieder erst nachträglich auf sie besinnt, weil sie eben nichts zu entscheiden haben, zeigt, dass sie vorher in den Entscheidungsprozess gar nicht einbezogen wurden. Erzbischof Woelki, der kurzzeitige Vorgänger, befand 2013, dass umgebaut werden müsse, und hatte umgehend eine Ausschreibung in diesem Sinn veranstalten lassen.

Weil von nur beratenden Gremien am Ende nichts abhängt, verhalten sich ihre Mitglieder entsprechend gleichgültig, wenn es sie nicht unmittelbar berührt. Und weil ja nichts von dem Votum abhängt, auf das sich die Leitung im Notfall gern beruft, ist man dann auch gern gefällig und stimmt mit **Ja**; versichert sich der Zuneigung des Entscheiders und derer, die dabei auch noch persönliche Interessen verfolgen, z.B. als Baubeauftragte.

In jedem Fall kann das Votum von beratenden Gremien nicht nachträglich zu einer von Anfang an einbezogenen, ordentlichen Bürgerbeteiligung hochstilisiert werden. Nur eine solche ist u. a. auch eine Bedingung für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln.

Das Dilemma von beratenden Gremien wird sich jetzt auch zeigen beim Beschluss für einen synodalen Weg der röm.-kath. Kirche in Deutschland. Auf allen Stationen dieses Weges können die Entscheider, hier die einzelnen Bischöfe, aussteigen. Bei einer so halbherzigen Leitungsstruktur vermehrt sich der Streit, verliert sich das Band der geistgewirkten Einheit.

Wir sehen es konkret bei St. Hedwig.

Lic. theol. Josef Göbel